

Protokoll

**der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Rüeggisberg,
Donnerstag, 05. Juni 2025, 20.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Ziegelacker**

Vorsitz: Therese Ryser Gemeindepräsidentin

Protokoll: Peter Zurbrügg Gemeindeschreiber

Stimmberechtigt anwesend: 45 Personen, inkl. Gemeinderat (Stimmbeteiligung 3,2 %)

Gemeinderat: Heinz Bucher, Sebastian Eugster, Fredy Hauser, Christine Jenni, Simon Nussbaum und Roger Seiler
Finanzverwalterin Brigitte Leuthold

Presse: nicht eingeladen

Entschuldigt: niemand

Einleitung

Die Gemeindepräsidentin Therese Ryser darf die Anwesenden zur „Frühjahrs“-Gemeindeversammlung begrüßen. Sie freut sich, dass sich doch einige Mitbürger/innen zur Versammlung einbefunden haben.

Einberufung / Traktandenliste

Die Versammlung ist dreimal im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 01. und 22. Mai sowie vom 05. Juni 2025 wie auch im Amtsblatt des Kantons Bern ab 07. Mai 2025 mit folgender Traktandenliste veröffentlicht worden:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Art. 1 (Zweckbestimmung) des Reglementes über die Spezialfinanzierung der Waldungen
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 550'000.-- für die Strassensanierung Fultigenstrasse (Vorderfultigen Käserei – Hinterfultigen Kreuzweg)
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2024 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz
4. Informationen der Gemeindepräsidentin
5. Verschiedenes

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Simon Marti, Hinterfultigen
- Hansrudolf Maurer, Rüeggisberg

Therese Ryser gibt die Voraussetzungen für die Stimmberechtigung gemäss Art. 21 OgR bekannt und macht auf die Rügepflicht gem. Art. 62 des Reglementes über das Verfahren an der Gemeindeversammlung und Art. 49a Kant. Gemeindegesetz aufmerksam. Alle Anwesenden sind stimmberechtigt. Die Geschäfte konnten vom 02. Mai – 02. Juni 2025 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich eingesehen werden oder sind in den Gemeinde-Nachrichten 2/25 vorgestellt worden.

VERHANDLUNGEN

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Art. 1 (Zweckbestimmung) des Reglementes über die Spezialfinanzierung der Waldungen

Das Geschäft wird von der Gemeindepräsidentin Therese Ryser vorgestellt.

1. Anstoss für ein „Reglement über die Spezialfinanzierung der Waldungen“

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2002 wurde das „*Reglement über die Spezialfinanzierung der Waldungen*“ beschlossen. Die Spezialfinanzierung ist durch Auflösung der damaligen Sparhefte und Sparkonten der Waldgemeinden Hinterfultigen und Brügglen geäuft worden. Diese Waldgemeinden wurden infolge Zentralisation zusammen mit dem Schul- und Wegwesen zwar bereits im 1970 aufgehoben und die Waldungen sind ins Eigentum der Einwohnergemeinde übergegangen, aber die Bewirtschaftung der Gemeindewälder „Gemeiner Rain“ erfolgte trotz Zentralisation weiterhin durch die „Dorfbürger“ (so die seinerzeitigen Reglemente) von Hinterfultigen und Brügglen. Über all die Jahre ist dabei ein gewisses Kapital zusammengekommen. Obschon recht eigenständig, ist die Rechnung der Waldgemeinde Hinterfultigen in der Gemeinderechnung immerhin ausgewiesen worden, während die Kasse der Waldgemeinde Brügglen völlig autonom geführt wurde.

Das Waldgesetz und die SUVA-Vorschriften („Branchenlösung“, Sicherheit und Gesundheitsschutz) forderten anfangs der Nullerjahre neue Strukturen. Insbesondere war die Haftbarkeit bei Unfällen in den damaligen Reglementen nicht verankert, und die Gemeinde sah sich gezwungen, die Waldungen vollumfänglich in die Verantwortung und in den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde überzuführen.

Das durch die Waldgemeinden Hinterfultigen und Brügglen erwirtschaftete Kapital sollte aber nicht dem allgemeinen Finanzhaushalt zufließen, sondern immer wieder zweckgebunden für die Wälder „Gemeiner Rain“ eingesetzt werden können. Zu diesem Zweck wurde Ende 2002 die Spezialfinanzierung eingerichtet und mit einem Kapital von Fr. 102'798.40 geäuft. Der Bestand beträgt Fr. 164'758.65 (31.12.2024).

2. Waldungen „Gemeiner Rain“, heute Waldreservat

Die Waldungen „Gemeiner Rain“ umfassen rund 55 Hektaren Wald am Schwarzwasser (*Brügglewald, Äbiwald, Gemeiner Rain, Mischlerewald, Rüppiwald, underi Hofure*). Die Wälder liegen in sehr steilem, unwegsamem Gelände und sind schwer bewirtschaftbar.

In der Folge hat aus wirtschaftlichen Gründen auch kaum mehr eine Bewirtschaftung stattgefunden. Vielmehr wurde im 2021 für rund 42 Hektaren „Gemeiner Rain“ mit der Kantonalen Waldabteilung Voralpen und zusammen mit weiteren privaten Waldbesitzern ein Waldreservatsvertrag (Totalreservat „Schlosschäle“) auf die Dauer von 50 Jahren abgeschlossen. Auf der Vertragsfläche soll während 50 Jahren die natürliche Entwicklung möglichst ungestört ablaufen (Nutzungsverzicht!). Die Gemeinde hat für diesen Nutzungsverzicht eine einmalige Entschädigung von Fr. 35'207.95 erhalten, welche ebenfalls in die Spezialfinanzierung geflossen und Teil des heutigen Kapitals ist.

3. Änderung von Zweckartikel 1 im Reglement

Der Zweckartikel im „Reglement über die Spezialfinanzierung der Waldungen“ lautet folgendermassen:

Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Bewirtschaftung der Waldungen in Hinterfultigen („gemeiner Rain“, Parz. Nrn. 209 – 231) und in Brügglen („gemeinder Rain“, Parz. Nr. 44).

Ein grosser Teil dieser Waldungen liegt heute aber im Totalreservat, wo für die nächsten 5 Jahrzehnte kaum finanzielle Mittel benötigt werden. Umgekehrt könnte die Gemeinde die Gelder in den restlichen Wäldern der Gemeinde einsetzen, und bei Bedarf auch für private Waldprojekte in Form von Beiträgen.

Der Zweckartikel 1 des Reglementes über die Spezialfinanzierung der Waldungen soll deshalb wie folgt geändert werden:

Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Bewirtschaftung der Waldungen in ~~Hinterfultigen~~ der Gemeinde Rüeggisberg. (~~„gemeiner Rain“, Parz. Nrn. 209 – 231) und in Brügglen („gemeinder Rain“, Parz. Nr. 44).~~

Die Zweckgebundenheit auf einzelne Waldparzellen wird damit aufgehoben (Streichung) und die Spezialfinanzierung kann für alle Wälder innerhalb des Gemeindegebietes von Rüeggisberg eingesetzt werden.

4. Streichung von Artikel 5 im Reglement, Waldkommission

Der Vollständigkeit halber wird festgehalten, dass die in Art. 5 des Spezialfinanzierungsreglementes erwähnte Waldkommission bereits an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2015 aufgehoben wurde. Weil die Waldkommission übergeordnet im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde als aufgehoben gilt, wurde sie auch im Reglement über die Spezialfinanzierung der Waldungen gestrichen.

Anstelle einer Waldkommission hat der Gemeinderat für die Belange der Gemeindewälder einen Waldverantwortlichen bestimmt. Diese Funktion nimmt seit 2015 Ernst Burri aus Hinterfultigen mit viel Engagement wahr.

Diskussion

Urs Trachsel, Oberbütschel, möchte wissen, welche Fläche das Waldreservat „Schlosschäle“ umfasst.

Ernst Burri, Waldverantwortlicher der Gemeinde, erklärt, dass ein Waldreservat von 41,4 Hektaren ausgeschieden worden ist. Weitere 13,2 Hektaren Gemeindewald gehören nicht zum Reservat.

E. Burri gibt weiter einen geschichtlichen Abriss über die Waldungen „Gemeiner Rain“ und zeigt anhand von Luftbildern auf, wo die einzelnen Waldparzellen liegen und über was für eine Fläche sie messen. Letztmals wurden im 2011 in der Schlosschäle rund 35 m³ Holz geschlagen. Die Waldbewirtschaftung hat in den letzten Jahren aber überhaupt nicht mehr rentiert in diesem schwierigen Gelände. Eine Waldverjüngung ist immer erstrebenswert, aber die konnte nicht mehr gewinnbringend vorgenommen werden. Vielmehr mussten die früher erwirtschafteten Gelder eingesetzt werden zur Behebung der enormen Sturmschäden wie bei den Stürmen Vifian (1990), Lothar (1999) oder Burglind (2018). Die Gelder braucht es auch heute noch z.B. für den Wanderwegunterhalt (Ausholzen) oder die Erneuerung von Brücken wie beim Mischlerensteg über den Bütschelbach. Für E. Burri ist auch unklar, nach welchen Kriterien Beiträge aus der Spezialfinanzierung an die privaten Waldbesitzer ausgerichtet würden. E. Burri stellt den Antrag, auf eine Änderung der Zweckbestimmung zu verzichten und das Reglement so zu belassen wie bisher.

Christine Schüpbach, Hinterfultigen, sinniert über weitere Verwendungszwecke der Gelder, beschränkt auf die Waldungen in Hinterfultigen.

Ernst Burri, Waldverantwortlicher, plädiert auch weiterhin auf einen sparsamen Umgang mit den Geldern der Spezialfinanzierung, auch wenn sie wie bisher nur für die Waldungen in Hinterfultigen und Brügglen eingesetzt werden sollen.

Johanna Burren, Vorderfultigen, pflichtet den Vorrednern bei. So viel Geld ist es nun auch wieder nicht und bald aufgebraucht. Der Finanzbedarf ist gross.

Urs Trachsel, Oberbütschel, wünscht, dass bei einer Zweckänderung die Gelder nur für den Gemeindewald einzusetzen sind, nicht auch noch für Private.

Paul Hostettler, Hinterfultigen, ist dabei, wenn die Gelder für das Ausholzen z.B. von Brücken eingesetzt werden, aber eben nur für die Waldungen „Gemeiner Rain“.

Beschluss

Der Antrag von Ernst Burri auf Ablehnung einer Zweckänderung in Art. 1 des Reglementes über die Spezialfinanzierung der Waldungen wird mit 23 : 16 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) angenommen; somit gilt das „Reglement über die Spezialfinanzierung der Waldungen“ in unveränderter Form weiter.

2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 550'000.-- für die Strassensanierung Fultigenstrasse (Vorderfultigen Käserei – Hinterfultigen Kreuzweg)

Das Geschäft wird von Gemeinderat Heinz Bucher vorgestellt.

1. Schadensbild Gemeindestrasse

Bei der Fultigenstrasse auf dem Abschnitt Käserei Vorderfultigen – Kreuzweg Hinterfultigen drängt sich eine Sanierung auf. Der bestehende Hartbelag weist an vielen Stellen Oberflächenschäden auf (Längs- und Netzzrisse, Belagsausbrüche, Ausmagerungen, Spurrinnen, etc.).

2. Sanierungsmassnahmen

Die Risse im Belag werden mit geeigneten Massnahmen geschlossen. Die Oberfläche wird dann mit einer bituminösen Verschleisschicht (Belagseinbau) wieder instandgestellt. Die Instandstellung beinhaltet auch das Anpassen der Schächte und der Anfahrten, aber auch das Erstellen einer fachgerechten und funktionstüchtigen Entwässerung. Die Länge des zu sanierenden Strassenabschnittes beträgt rund 1'970 m, die Breite ca. 5,0 m.

Der Gemeinderat hat am 06. März 2025 das Ingenieurbüro Bächtold & Moor AG, Bern, mit der Projektierung der Strassensanierung beauftragt.

Das Projekt liegt noch nicht vor; es handelt sich somit um keine Detailplanung. Folglich sind auch die Kosten nur grob geschätzt. Der Gemeinderat konnte damit aber zusätzliche Ingenieurkosten einsparen.

3. Kosten

Wie erwähnt liegen noch keine Offerten vor. Gestützt auf Kostenschätzungen und die bisherigen Erfahrungen werden die Kosten auf rund Fr. 550'000.-- geschätzt. Der Gemeinderat wird die Arbeiten nach der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung im Submissionsverfahren (Offenes Verfahren) ausschreiben.

4. Subventionen des Kant. Landwirtschaftsamtes, Abt. Strukturverbesserungen

Da die Fultigenstrasse auch landwirtschaftlichen Interessen dient, wird beim Kant. Landwirtschaftsamt, Abt. Strukturverbesserung, ein Gesuch als PWI-Projekt (periodische Wiederinstandstellung) für Beiträge von Bund und Kanton gestellt. Das Subventionsgesuch kann aber erst nach der Arbeitsvergabe mit den entsprechenden Offerten eingereicht werden. Aussagen über die Höhe der Beiträge sind schwierig zu machen. Massgebend sind die beitragsberechtigten Kosten, d.h. wie hoch ist der landwirtschaftlich bedingte Verkehr auf der Fultigenstrasse, und von diesem Anteil dann max. 30 %.

Diskussion

Hansrudolf Maurer, Rüeggisberg, fragt sich, ob die Strassensanierung nicht deutlich teurer wird. Er vermutet ev. Rutschungen.

Johanna Burren, Vorderfultigen, möchte wissen, ob Ausweichstellen geplant sind oder die Fahrbahn verbreitert wird. Indem die Fahrzeuge immer grösser werden, so werden beim Kreuzen auch immer mehr die Bankette zusammengefahren.

Gemeinderat H. Bucher findet die eine oder andere breitere Stelle (Ausweichmanöver) zumindest prüfenswert.

Stefan Rolli, Oberbütschel, interessiert, ob der Ersatz der Wasserleitungen in den Kosten für die Strassensanierung eingerechnet ist.

Gemeinderat H. Bucher verneint. Für die Erneuerung der Wasserversorgungs-Leitungen muss ein separater Verpflichtungskredit bewilligt werden, weil auch Spezialfinanzierung. Das Ingenieurbüro WA-TEC AG in Thun schaut sich derzeit die Situation mit den Wasserleitungen an, damit diese gleichzeitig mit der Strassensanierung ersetzt werden können.

Paul Hostettler, Hinterfultigen, weiss, dass die neuen Hofzufahrten jeweils frostsicher ausgestaltet werden mussten, um zu Bundes- und Kantonsbeiträgen zu gelangen. Wie ist das bei Gemeindestrassen?

Gemeinderat H. Bucher erklärt, dass die Frostsicherheit bei PWI-Projekten wie der Fultigenstrasse nicht vorgeschrieben ist.

Beschluss

Die Versammlung beschliesst einstimmig einen Verpflichtungskredit von Fr. 550'000.-- für die Strassensanierung Fultigenstrasse (Vorderfultigen Käserei – Hinterfultigen Kreuzweg).

3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2024 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz

Die Gemeinderechnung 2024 wird mit einer Powerpoint-Präsentation sowohl von der Finanzvorsteherin Therese Ryser als auch von der Finanzverwalterin Brigitte Leuthold vorgestellt. Die beiden Frauen bedienen sich dabei folgender Folien:

- Allgemeiner Überblick (→ GP Th. Ryser)
- Wichtigste Abweichungen Aufwand (Sachgruppen) (→ FV B. Leuthold)
- Wichtigste Abweichungen Ertrag (Sachgruppen) (→ FV B. Leuthold)
- Nettoinvestitionen (→ FV B. Leuthold)
- Bilanz 2024 (→ GP Th. Ryser)
- Rechnungsprüfung (→ GP Th. Ryser)

1. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.-- ab. Dies nach der Vornahme von gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen im Umfang von Fr. 509'971.53 im allgemeinen Haushalt (Einlage in die finanzpolitische Reserve). Im Budget 2024 wurde ein Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 406'910.-- budgetiert. Somit resultiert eine erfreuliche Besserstellung gegenüber dem Budget vor den zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 916'881.53.

Die wichtigsten Geschäftsfälle, welche die Erfolgsrechnung massgeblich beeinflusst haben:

- Der Personalaufwand fiel Fr. 89'890.-- tiefer aus.
- Der Sach- und übriger Betriebsaufwand fiel ebenfalls tiefer aus und zwar um Fr. 219'070.--.
- Der Abschreibungsaufwand ist mit einem Minderaufwand von Fr. 34'790.-- ausgewiesen.
- Der Finanzaufwand fällt im Berichtsjahr Fr. 29'770.-- höher aus. Dabei sind die Marktwertanpassungen (Wertverminderung) der Kapelle in Helgisried und des Lehrerhauses Rüeggisberg von total Fr. 113'600.-- enthalten.
- Die Entschädigungen an Gemeinwesen werden mit Fr. 76'790.-- tiefer ausgewiesen, jene der Beiträge an Gemeinwesen Fr. 41'640.-- (Aufwandminderung).
- Der Fiskalertrag (Steuern) ist gegenüber dem Budget um Fr. 347'560.-- höher (Mehrertrag).
- Der Finanzertrag wird um Fr. 430'120.-- höher ausgewiesen. Darin enthalten ist die Marktwertanpassung des alten Schulhauses Rüeggisberg im Umfang von Fr. 430'330.-- (gestützt auf neuen Amtlichen Wert).
- Der Transferertrag wird um Fr. 70'970.-- tiefer abgerechnet. Hauptverantwortlich für den Minderertrag ist der erhaltene Finanzausgleich, welcher im total Fr. 56'400.-- tiefer ausgefallen ist.

2. Investitionsrechnung im Bereich Steuerhaushalt (ohne Wasser/Abwasser)

Statt wie geplant Nettoinvestitionen von Fr. 2'705'000.-- hat die Gemeinde bei den Investitionen im Bereich Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) Fr. 1'550'274.67 getätigt. Es gab diverse Verschiebungen geplanter, aber auch die Realisierung von ungeplanten Projekten. Namentlich der Hochwasserschutz Rohrbach (letzte Etappe) konnte im Jahr 2024 nicht wie vorgesehen angegangen werden. Das Investitionsbudget ist vom Gemeinderat jeweils eine Absichtserklärung, ist also im Grundsatz nicht verbindlich und wird bei der Genehmigung des Budgets nur zur Kenntnis gebracht. Meistens sind Investitionsprojekte auch nicht nach einem Jahr abgeschlossen, und so ergeben sich immer wieder Verschiebungen, vor allem auch was die Höhe der abgerechneten Kosten betrifft.

3. Investitionsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser

Beim Wasser wurden Investitionsausgaben von Fr. 218'992.65 getätigt, im Bereich Abwasser Fr. 195'180.27. Beim Abwasser konnten die Subventionseinnahmen für die KLARA Niederbütschel mit Fr. 252'339.-- verbucht werden. Budgetiert waren Nettoausgaben von Fr. 284'000.--.

4. Bilanz

Die Aktiven des Finanzvermögens haben um Fr. 225'889.60 abgenommen. Das Finanzvermögen beläuft sich auf 8,12 Millionen Franken.

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 717'667.67 zugenommen. Dies ist die Folge der getätigten Investitionen. Die Abschreibungen fallen tiefer aus als die getätigten Nettoinvestitionen.

Das Fremdkapital (Passiven), hat im Berichtsjahr um Fr. 131'577.28 zugenommen und beträgt nun 13,04 Millionen Franken.

Übersicht	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	285.54	- 420'225	291'987.65
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	- 406'910	189'854.36
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	285.54	- 13'315	102'133.29
Steuerertrag natürliche Personen	3'346'814.30	3'201'900	3'456'917.80
Steuerertrag juristische Personen	158'420.25	80'150	68'661.05
Liegenschaftssteuer	344'429.70	325'000	340'673.80
Nettoinvestitionen	1'712'108.59	2'989'000	1'206'769.65
Eigenkapital	9'946'306.03		9'586'105.24
Reserven	1'913'219.15		1'403'247.62
Bilanzüberschuss	2'577'634.96		2'577'634.96

Diskussion

Für Hans Blatter, Niederbütschel, ist es unverständlich, dass ein Altes Schulhaus, welches immer nur älter wird, plötzlich so viel mehr Wert haben soll (+ Fr. 430'330.--).

Finanzverwalterin B. Leuthold erklärt, dass dies eine Vorgabe aus dem Gemeindegesetz ist, d.h. Amtlicher Wert x Faktor 1,4 = Marktwertanpassung.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der Bilanz.

4. Informationen der Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin informiert wie folgt:

Mitwirkungsverfahren und Orientierungsabend Revision Organisationsreglement

Auf Ende 2026 kommt es im Gemeinderat zu grossen Rochaden, indem 3 Ratsmitglieder wegen Amtszeitbeschränkung ausscheiden und das Ratsmitglied Sebastian Eugster bereits auf Sommer 2026 aus beruflichen Gründen demissionieren wird. Allfällige Interessentinnen oder Interessenten für die Ratsarbeit sind herzlich willkommen!

Aus diesem Grund will sich der Gemeinderat auf die neue Legislatur 2027 – 2030 einer Neuorganisation unterziehen und zeitgemässere sowie effizientere Strukturen schaffen, um auch die Attraktivität eines Behördenamtes zu steigern. Gleichzeitig will der Gemeinderat für das Gemeindepersonal attraktive Grundlagen schaffen, um als Arbeitgeber konkurrenzfähig und auch in der Lage bleiben zu können, sämtliche Bereiche einer Gemeindeverwaltung und der übrigen Betriebe und Dienstleistungen einer Gemeinde anbieten und besetzen zu können. Dabei spielt auch hinein, dass der Gemeindeschreiber im März 2028 in Pension geht.

Für die OgR-Revision wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche im engen Austausch mit dem Gemeinderat die erforderlichen Anpassungen in den entsprechenden Reglementen beraten und vorgenommen hat. Der Gemeinderat hat an seiner Klausur-Sitzung vom 14. Mai 2025 folgende Dokumente zur öffentlichen Mitwirkung verabschiedet:

- Gemeindeordnung (neuer Begriff) mit gemeinderätlicher Organisationsverordnung
- Anpassung Gehaltsklassen Gemeindepersonal (Anhang I Personalreglement)
- Anpassung Jahresentschädigungen Gemeinderat (Anhang II, Ziff. 1.1.1 – 1.1.3 Personalreglement)
- Anpassung Taggelder und Sitzungsgelder (Anhang II, Ziff. 4.1.1 – 4.1.4 Personalreglement)

Die Bevölkerung ist zur Mitwirkung eingeladen. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren findet zwischen dem 16. Juni – 15. August 2025 statt. Die Mitwirkungsunterlagen liegen während dieser Zeit auf der Gemeindeverwaltung Rüeggisberg öffentlich auf. Sie können auch auf der Homepage www.rueggisberg.ch/de/aktuell/mitteilungen heruntergeladen werden.

Zum Start der Mitwirkung findet am Dienstag, 17. Juni 2025, 19.30 Uhr, an gleichem Ort wie die Gemeindeversammlung, ein Informationsabend statt.

Mitwirkungseingaben können bis am 15. August 2025 eingereicht werden beim Gemeinderat Rüeggisberg, oder per Email: info@rueggisberg.ch.

5. Verschiedenes

Paul Hostettler, Hinterfultigen, kritisiert die Gemeindeverwaltung für ihre eher unzureichende Willkommenskultur. Eine Person sei in die Rohrbachgasse 13 in Helgisried gezogen und habe bei der Anmeldung auf der Gemeindeschreiberei keinerlei Informationen über die Gemeinde, wie z.B. den Abfallkalender, erhalten.

Gemeindeschreiber Peter Zurbrügg erklärt, dass den Neuzuzügern mit der Anmeldung immer ein Couvert abgegeben wird mit allen Informationen und Broschüren zur Gemeinde, eben auch der Abfallkalender und weitere „Goodies“ wie ein Muster-Libero-Abonnement, um 1 Woche den ÖV (Postauto) unentgeltlich nutzen zu können oder Eintritte für einen SCB-Match. P. Zurbrügg wird der Sache nachgehen und das Couvert gegebenenfalls nachsenden.

Anmerkung Prot.führer: Die Tochter des Votanten ist in die Rohrbachgasse 13, Helgisried, gezogen. Am Tag der Anmeldung waren die vorbereiteten Couverts gerade ausgegangen. Die Unterlagen wurden aber gleichentags zusammengestellt und per Post nachgesandt.

Margi Fankhauser, Schulleiterin, berichtet über die historisch tiefen Schülerzahlen; es sind derzeit nur 98 Schüler/innen inkl. Kindergarten. Sie bittet die Wohnungsbesitzer, bei Mieterwechsel nach Möglichkeit Familien zu berücksichtigen.

Das Wort wird nicht mehr weiter verlangt.

Die Gemeindepräsidentin dankt allen für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt zum anschliessenden Umtrunk ein. Sie wünscht eine gute Heimkehr und einen schönen Sommer! - Applaus!

Schluss der Versammlung um 21.15 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung Rüeggisberg

Die Gemeindepräsidentin: Der Protokollführer:

Th. Ryser

P. Zurbrügg

Im Anschluss an die Versammlung wird von der Gemeinde ein Umtrunk spendiert, bei welchem im lockeren Rahmen über die Gemeindepolitik weiterdiskutiert werden konnte.